

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Visual Anthropology, Media and Documentary Practices, M.A.
Hochschule: Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Standort: Münster
Datum: 08.12.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht. Bei englischsprachigen Studiengängen und zumal solchen, die sich primär an eine internationale Klientel richten, erachtet es der Akkreditierungsrat im Sinne der Anforderungen an einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb (§ 12 Abs. 5 Satz 2 StudakVO) für unerlässlich, dass Studierenden die maßgeblichen Studiengangsdokumente (v.a. Ordnungsmittel, Modulbeschreibungen) in einer

englischen Lesefassung zugänglich gemacht werden. Im Fall des zur Re-Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs "Visual Anthropology Media and Documentary Practices" sind die Studiengangsunterlagen ausschließlich auf Deutsch dokumentiert, was im Akkreditierungsbericht nicht problematisiert wird. Der Akkreditierungsrat stellt im Rahmen einer Sachstandsermittlung jedoch fest, dass auf der englischsprachigen Studiengangswebseite Übersetzung der Studienordnung und des Modulhandbuchs hinterlegt sind (<https://weiterbildung.uni-muenster.de/masterstudiengaenge/visual-anthropology-media-and-documentary-practices/structure-and-program-outline/> (Zugriff: 29.09.2022)). Dementsprechend sieht er keinen weiteren Handlungsbedarf.

